

Leistungsziffer Stand 01.01.2026

Die Leistungen sind nach §4 Nr. 14 UStG steuerfrei.

Die Preise gelten analog zu der Vergütung im Rahmen des Vertrags zur allgemeinen und spezialisierten ambulanten palliativmedizinischen und palliativpflegerischen Versorgung von unheilbar erkrankten Patienten in Westfalen-Lippe (einfacher Satz GOÄ). Weitere Informationen unter <https://www.kvwl.de/mitglieder/rechtsquellen-vertraege/palliativmedizinische-versorgung>

Stand 01.01.2026

Einschreibung eines Palliativpatienten zur Mitbetreuung durch den PKD <u>PKD Struktur- und Vorhaltepauschale: 91511</u> Mit dieser Pauschale wird die Etablierung und Sicherung der Versorgungsstrukturen für die ambulante Versorgung eingeschriebener Palliativpatienten und ihrer Zugehörigen vergütet. Die Pauschale wird einmalig und unabhängig von der Dauer der Einschreibung und der Häufigkeit der Inanspruchnahme der Palliativmedizinischen Leistung erhoben. Sie sichert > die 24 Std. Hintergrundbereitschaft der Palliativmediziner > die konsiliarische Beratung mit behandelndem Hausarzt und Fachärzten > Für Patienten und Angehörige: Erreichbarkeit außerhalb der Praxiszeiten der Haus- und Fachärzte > Versorgung im häuslichen Umfeld > Beratung im Rahmen von Hausbesuchen und Telefonaten durch die Koordinatoren > Einbindung und Kooperation mit Netzwerkpartnern	640,55 €
Koordinatoren - Vorhaltepauschale 91511K Die Koordinatoren – Vorhaltepauschale wird einmalig je Patient vergütet und sichert die durchgehende Koordinationsbereitschaft an Wochenenden und Feiertagen.	48,04 €
Erst - Assessment durch Koordinatoren 91520 Das Erst-/Folge-Assessment durch eine Koordinationskraft des PKD ist nicht ortsgebunden, erfolgt im Regelfall als Hausbesuch. Nach Durchführung des Erst-/Folge-Assessments erfolgt die Festlegung und Initiierung notwendiger weiterer Maßnahmen. Sofern ein Folge-Assessment erfolgt, welches den Zeitraum von sieben Tagen überschreitet, ist ein zusätzliches Assessment über diese Pauschale ansetzbar.	74,74 €
Folge - Assessment durch Koordinatoren 91520F Das Folge-Assessment durch eine Koordinationskraft des PKD ist nicht ortsgebunden, erfolgt im Regelfall als Hausbesuch. Nach Durchführung des Folge-Assessments erfolgt die Festlegung und Initiierung notwendiger weiterer Maßnahmen. Sofern das 2. Assessment innerhalb von sieben Tagen nach dem Erst-Assessment durchgeführt wird, ist diese Pauschale anzusetzen.	37,73 €

Kilometerpauschalen zum Erst- und Folgeassessment	
Neben dem Erst- und Folgeassessment ist bei Hausbesuchen Wegegeld wie folgt berechnungsfähig, sofern die Gesamtfahrstrecke mindestens 10 Kilometer beträgt.	
Wegegeldpauschale 91523 (10 bis 15 km Gesamtfahrstrecke)	16,02 €
Wegegeldpauschale 91523A (15 bis 20 km Gesamtfahrstrecke)	21,35 €
Wegegeldpauschale 91523B (20 bis 25 km Gesamtfahrstrecke)	26,69 €
Wegegeldpauschale 91523C (25 bis 30 km Gesamtfahrstrecke)	32,03 €
Wegegeldpauschale 91523D (30 bis 35 km Gesamtfahrstrecke)	37,37 €
Wegegeldpauschale 91523E (35 bis 40 km Gesamtfahrstrecke)	42,70 €
Wegegeldpauschale 91523F (40 bis 45 km Gesamtfahrstrecke)	48,04 €
Wegegeldpauschale 91523G (ab 45 km Gesamtfahrstrecke)	53,38 €
Koordinatoren - Akuteinsatz-Pauschale 91511A	
Mit dieser Pauschale wird der Hausbesuch einer Koordinatorin an Wochenenden und Feiertagen vergütet. Sie wird je Patient und Einsatz berechnet.	74,74 €
Durchführung invasiver Maßnahmen im Bedarfsfall 91524	
Sie vergütet eine von der Koordinationskraft durchgeführte invasive Maßnahme außerhalb der regulären Sprechstundenzeiten, (abends, nachts, an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen)	26,69 €
Pauschale SAPV (Vollversorgung) 91516	
Im Verlauf ihrer Erkrankung kann es sein, dass sie täglich die Unterstützung unseres Dienstes benötigen. Diese Versorgung wird mit der Pauschale für die Vollversorgung vergütet. Sie wird je Patient und Tag berechnet. Von Tag 1 bis Tag 14 beträgt die Vergütung für die Vollversorgung	149,46 €
Pauschale SAPV (Vollversorgung) 91517 ab Tag 15 beträgt die Vergütung für die Vollversorgung	
74,74 €	
Einschreibung eines Hospiz – Palliativpatienten	
<u>PKD Struktur- und Vorhaltepauschale Hospiz 91511H</u>	
Mit der PKD-Struktur- und Vorhaltepauschale für Hospizpatienten wird die Etablierung und Sicherung der Versorgungsstrukturen für die besondere ambulante Palliativversorgung eingeschriebener Palliativpatienten und deren Zugehörigen im Hospiz vergütet.	213,52 €